

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Warum wird der Name des Architekten an seinem Bauwerke nicht genannt?

Wir werfen da eine offene Frage auf, die ihrer erschöpfenden Antwort harret.

Warum sollen die Werke des Baukünstlers anonym bleiben? Warum soll der Name des Erbauers eines besseren Gebäudes nicht der Nachwelt erhalten bleiben?

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass dies in Stadt und Land üblich ist. Man weiss nichts von dem Baukünstler, der irgend einen nennenswerten Bau ausführte und selbst Eigenthümer und Bewohner des Gebäudes vermögen oft hierauf keine Antwort zu geben.

Warum wird das Recht des Schöpfers und Gestalters eines Gebäudes verletzt und in Bann gethan, an einer sichtbaren Stelle des Bauwerkes seinen Namen und das Baujahr anzubringen?

Wenn wir der Frage näher treten, so ist diese Verabsäumung bloss in einer gewissen Indolenz, in einer Gleichgiltigkeit und Unterschätzung der eigenen Werke zu suchen. Architekten und Baumeister, sowohl die Namhaftesten als die, welche praktische Ziele verfolgen und bloss Nutzbauten aufführen, haben sich zumeist selbst dieses Rechtes begeben, indem sie auf eine Namensnennung an dem ausgeführten Gebäude verzichtet haben. Vielleicht schien ihnen das eigene Werk zu gering, bloss ein Erwerbs- und kein Kunstobject, um den Namen zu nennen. Man wollte ungenannt bleiben, oder legte auch keinen Wert darauf, genannt zu sein. Auch der Bauherr hat im Allgemeinen an der Namensnennung seines Bauleiters kein weiteres Interesse. Für ihn ist endlich, vom Rechtsstandpunkte betrachtet, der Architekt und Baumeister ein Auftragnehmer, ein Unternehmer, der für seine Rechnung baut, und nach Kostentilgung und Uebernahme des Gebäudes weiter kein Interesse bietet.

Im Gegentheile wird, wie dies in allen Gesellschaftskreisen der Bauherren üblich ist, jeder bemüht sein, das Licht der eigenen Namen strahlen zu lassen und den Namen des Architekten gänzlich zu verdrängen. Ist der Mann vom Adel, namentlich von dem neuen Finanz-, Militär- und Beamtenadel und besitzt er die Mittel, um sich ein Wohn- oder Landhaus oder gar ein Schloss oder eine Burg zu bauen, so muss das frische Wappen heran, um in wuchtiger, weithin sichtbarer Ausführung der Mittel an der Façade anzuzeigen, dass dies das neue Stammschloss der vor kurzem geadelten Familie X ist! Auch im Treppen Hause, im grossen Saale muss das neue Wappen zu Schmuck und Zier dienen, und oft fehlt auch die Inschrift nicht, dass der Ahnherr R. im Jahre des Heils so und so viel den Bau der stolzen Stammburg ausführen liess. Wer kümmert sich da um den Architekten, wer um dessen Namen? Der kunstsinnige hochadelige Herr gilt da eben mehr, als der Künstler! Der Name des Architekten wird höchstens dann genannt, wenn, um zu renommieren, breitspurig erzählt wird, dass dem berühmten Architekten H. ein horrendes Honorar bezahlt wurde!

Nicht anders ist es in der Grosstadt. Der reichgewordene Emporkömmling, der sich ein Stadthaus bauen lässt, wendet sich an einen beschäftigten Architekten und gibt ihm den Auftrag zu seinem sensationellen Bau, möglichst in echter oder falscher Secession, denn das zieht bei einem Miethause und man kann um 30 Procent mehr Miete herauschlagen. Auch dieser neue Capitalist und Haus- und Hofbesitzer hat nichts Eiligeres zu thun, als für die Unsterblichkeit seines edlen

Namens zu sorgen und an der Stirnseite des Gebäudes prangt bald in Secessionsschrift oder in „lesbaren Buchstaben“ das Insignum „Mayer-Hof“ oder „Blaschke-Hof“. — Und der Name des Architekten, der so fürsorglich in Secession, Erhöhung der Mietschraube gearbeitet, sinkt — in undankbare Vergessenheit!

Da haben wir auch die Bauten von modernen Warenhäusern. Wien ist eine Weltstadt, wo auch der Handel mit Strümpfen jetzt in grossen Zügen betrieben wird. Oft kommt der Bau eines derartigen „Warenhauses“ der bekannten Weltfirma K. & Co. mit Ach und Weh zustande. Die Grundbuchsblätter sind bereits voll geschrieben, bevor das herrliche Warenhaus, das alle bisher bestehenden Bazars in den Schatten stellen soll, eröffnet wird. Das alte Lied von Bauschulden, Hypotheken und Warenschulden! Ein geschäftliches Va banque spielen — auf Gelingen oder Zusammenbruch. Wochenlang wird in den Tagesblättern über die demnächst stattfindende Eröffnung des epöchalen Warenhauses gefaselt. Nun, in dieser breitspurigen Reclame wird dann doch nebenbei der Name des Architekten mit einer Schwulst von Lobhudeleien und Ueberschwänglichkeiten genannt, die einen wahren strebsamen Künstler nur beschämen müssen. Der Architekt wird für den neuen Warenhausmann eben nur zu einem Stück Reclame, zu einem Anziehungsmittel, das dazu dienen soll, Kunden in das „unübertroffene Warenhaus“ zu locken.

Ist dieses Vorgehen ein unstatthaftes und tadelnswertes, so ist wieder der übergrosse Eifer und die Verherrlichung von zahlreichen Namen auf Epitaphien von Monumentalbauten auch zu rügen. Auf solchen Gedenktafeln werden in Hartstein oft Hunderte von Namen der Nachwelt überliefert und dem ewigen Gedächtnisse überantwortet von deren Verdienste kaum jemand eine Ahnung hatte. Da prangt der Name des Monarchen, unter dessen Regierung der Bau ausgeführt ward, oder Bauherr war. Dann folgen Bürgermeister und Rath, die Namen der Mitglieder der Baucommission und eventuell noch die Namen aller, die vielleicht materielle Hilfe zu Bauzwecken geboten haben. Endlich und schliesslich endet die ganze Namensliste mit dem Architekten, der die Pläne entworfen und ausgeführt hat. Zuweilen gedenkt man auch der Baumeister und einzelner Baugewerbetreibenden. Der Architekt wird daher auch hier nur so nebenbei genannt, nach all den Persönlichkeiten, die zumeist wenig zum Gelingen des Baues beigetragen haben. Also auch hier, wo neben den zahlreichen Namen unbekannter Personen als der letzte der Architekt genannt wird. Sicher eine Art der Ehrung, einer Anerkennung, auf die Unsterblichkeit, die eines namhaften Baukünstlers ganz unwürdig ist. Nach Ansicht dieser Herren ist der Künstler eben in der Liste der unbedeutendste und daher der letzte!

Jedes Bauwerk ist eine technische und künstlerische Leistung von bleibendem Wert. Der Architekt arbeitet auch nicht für das Bedürfnis des Augenblickes, sondern für die Zeit. Mit seiner Thätigkeit erfüllt er für unabsehbare Zeiten das Bedürfnis der Wohnungsfrage, erfüllt jedoch als Bautechniker eminent sociale Aufgaben, ist jedoch auch als Künstler bestrebt, den Gesetzen der Erfindung, Formgestaltung und Schönheit in seinen Bauwerken Rechnung zu tragen. Jedes bedeutendere, dem Cultus, der Wohnung oder der Arbeit dienende Gebäude ist daher ein Culturwerk, ein Stück socialer Geschichte, ja oft genug eine geschichtliche Quelle, das der Schauplatz grosser Ereignisse war.